

Sportverein:		Telefon:	
AnsprechpartnerIn:		E-Mail:	
Straße:		Bank:	
PLZ:		BIC:	
Ort:		IBAN:	

Kreis Pinneberg
 Fachdienst 31
 Kindertagesbetreuung, Schule,
 Kultur und Sport
 Kurt-Wagener-Straße 11
 25337 Elmshorn

Ihr Ansprechpartner
 Paul Maschke
 Tel.: 04121/4502 -1286
 Fax: 04121/4502 -91286
 Sportfoerderung@kreis-pinneberg.de

- **Antrag auf einen Zuschuss des Kreises Pinneberg aufgrund der Richtlinie zur Unterstützung der Sportvereine im Kreis Pinneberg zur Bewältigung der Mehrbelastungen bei Strom- und Heizkosten**

Unserem gemeinnützigen Verein:

sind Mehrkosten bei Strom- und Heizkosten zum Stichtag 31.12.2022 entstanden. Siehe nachfolgende Angaben und beiliegende Anlagen.

Digitale Einsendungen des Antrages und der Anlagen im lesbaren PDF-Format sind ausdrücklich gewünscht.

I. Aufstellung der Verbräuche und Kosten		
Strom kWh	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022
Verbrauch		
Kosten		
Gas / Wärme kWh / Liter	Stichtag 31.12.2021	Stichtag 31.12.2022
Verbrauch		
Kosten		

II. Bestätigungen	
1.	Die Richtigkeit der Angaben und Vollständigkeit des Antrages wird bescheinigt.
2.	Der Antrag berücksichtigt lediglich die Strom- und Heizkosten für Liegenschaften und Sportanlagen, die sich im Eigentum der betreffenden Vereine befinden oder die sich ab Antragstellung in einem mindestens 5-jährigen Miet- oder Pachtverhältnis des Vereins befinden und der betreffende Verein direkt die entsprechenden Strom- und Heizkosten zu tragen hat.
3.	Räume oder Liegenschaften, die steuerschädlichen, wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben dienen, sind nicht mit beantragt.
4.	Zuwendungen Dritter müssen angegeben und bei der Angabe der Verbräuche und Kosten berücksichtigt werden.
5.	Es ist bekannt, dass max. 50 Prozent der Mehrkosten zum Stichtag 31.12.2022 gefördert werden. Je nach Verfügbarkeit der Mittel, kann auch ein geringerer Fördersatz zur Bewilligung kommen.

6.	Es ist bekannt, dass der Zuwendungsbescheid erst nach dem 30.06.2023 gefertigt werden kann. Da sich bis zu diesem Tag die Höhe des Fördersatzes ändern kann ¹ .
7.	Es wird der durchschnittliche Preis pro kWh / per Anno für Strom und Gas/Wärme als Berechnungsgrundlage ermittelt und ins Verhältnis zwischen 2021 und 2022 gesetzt und die Mehrkosten für 2022 werden ermittelt. Diese werden dann bis zu 50 Prozent bezuschusst.
8.	Der Antragssteller bestätigt, dass er im Besitz eines gültigen Körperschaftssteuerfreistellungsbescheides ist (Bestätigung der Gemeinnützigkeit des Finanzamtes Itzehoe).

III. Anlagen

1.	Mindestens 5-jähriger Miet- oder Pachtvertrag der Liegenschaften oder ein Grundbuchauszug
2.	Energiekostenabrechnungen der Jahre 2021 und 2022 je Liegenschaft

aufgestellt:

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/-en und
(digitaler / analoger Stempel)

¹ §§ 1 Absatz 2 sowie 2 Absatz 1 und 3 der Richtlinie zur Unterstützung der Sportvereine im Kreis Pinneberg zur Bewältigung der Mehrbelastungen bei Strom- und Heizkosten